Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/183/2026

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum:	31.08.2026
		AZ:	PL 6102.2/21

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	30.09.2026	öffentlich

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/21 „Ausbau der Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/75a, 6/76, 4/80 und 7/12); hier: Antrag des Stadtratsmitgliedes Dr. T. Lange gem. § 15 GeschO vom 20.04.2026 betr. Ampelanlage Universitätsstraße/Dr.-Konrad-Pöhner-Straße

Sachstand Bebauungsplanverfahren mit fachlicher Empfehlung bei Fortführung des Verfahrens

Mit dem im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 2/21 vorgesehenen Ausbau der Dr.-Konrad-Pöhner-Straße, welcher eine Umgestaltung des Knotenpunktes Dr.-Konrad-Pöhner-Straße / Universitätsstraße beinhaltet, soll insbesondere die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht und ein leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden. Beide Zielsetzungen der Planung sind zudem maßgebende Voraussetzungen für eine mögliche Förderung der Maßnahme.

Als Planungsoptionen für eine sichere und leistungsfähige Gestaltung der Verkehrsanlagen konnten letztlich zwei Planungsoptionen für den Knotenpunkt Universitätsstraße / Dr.-Konrad-Pöhner-Straße ermittelt werden:

- Verkehrsgerechter Ausbau mit Signalisierung des Knotenpunktes und
- Ausbau zu einer Kreisverkehrsanlage mit zweistreifigen Elementen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 12.05.2015 wurden für beide Planungsvarianten Entwurfsplanungen ausgearbeitet. Die ausgearbeiteten Vorentwurfsplanungen wurden dem Bauausschuss am 20.10.2020 vorgestellt. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich gegen die fachliche Empfehlung der Verwaltung und der Verkehrsuntersuchung aus der Vorplanung, die Planungsvariante „Lichtsignalanlage“ weiter zu verfolgen, ausgesprochen und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungsvariante einer Kreisverkehrsanlage mit zweistreifigen Elementen weiterzuverfolgen.

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/21 „Ausbau der Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“ durch die Verwaltung vorbereitet. Am 28.04.2021 traf der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs vom 06.04.2021 (s. Anlage)

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind zahlreiche kritische Stellungnahmen zur Ausgestaltung des zentralen Knotenpunktes als Kreisverkehrsanlage mit zweistreifigen Elementen hinsichtlich der Verkehrssicherheit allgemein und insbesondere bezüglich der Querungssituation für den Fuß- und Radverkehr südlich der Kreisinsel eingegangen. Die vorliegenden Sicherheitsaudits, welche u. a. als zwingende Voraussetzung für die Generierung von Fördermitteln bei der Planfortschreibung zu berücksichtigen sind, kommen ebenso wie einige abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu nachfolgender Feststellung zu den Planungsvarianten:

„Die Variante Kreisverkehr mit zweistreifigen Elementen ist eine Sonderlösung, die für den Kfz-Verkehr eine im Vergleich zur LSA-Variante etwas höhere Leistungsfähigkeit aufweist. Weitere relevante Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit, sind nicht erkennbar. Die beschriebenen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Geh-Radwegquerung sind voraussichtlich nicht so weit planerisch lösbar, dass das Sicherheitsniveau der LSA-Variante erreicht werden kann. Im Rahmen des Sicherheitsaudits wird die Variante – Einmündung mit LSA - zur Umsetzung in der weiteren Planung empfohlen.“

Darüber hinaus treffen die Sicherheitsaudits und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung kritische Feststellungen im Zusammenhang mit der Querungssituation des Fuß- und Radverkehrs südlich des Knotenpunktes (Gefahr von Rückstau in die Kreisverkehrsanlage; Geh- und Radwegquerung erfordert durchgängige Signalisierung).

Auch im Hinblick auf die Förderung des Vorhabens ist die aktuell geplante Planungsvariante einer Kreisverkehrsanlage kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der Förderbesprechung wurde hierzu u. a. folgendes festgehalten:
„Bezüglich der aktuell geplanten Gestaltung des Knotenpunktes Dr.-Konrad-Pöhner-Straße / Universitätsstraße als Kreisverkehrsanlage mit zweispurigen Elementen wird angemerkt, dass es sich hierbei <u>nicht um die aus fachlicher Sicht zu bevorzugende Ausbauvariante handelt</u>. Die gemäß den vorliegenden Verkehrsuntersuchungen und der Vorplanung insbesondere im <u>Hinblick auf die Verkehrssicherheit</u> vorzuziehende Planungsvariante ist prinzipiell ein <u>Ausbau mit Berücksichtigung eines komplett lichtzeichengesteuerten Knotenpunktes</u>…Sollte weiterhin an der Planung „Kreisverkehrsanlage“ festgehalten werden, dessen bauliche Herstellung erfahrungsgemäß kostenintensiver sein wird als die fachlich zu bevorzugende Variante „Lichtsignalanlage“, ist davon auszugehen, dass eine Förderung auf Basis der Fiktivplanung „Lichtsignalanlage“ vorgenommen wird. Dementsprechend wären ggf. entstehende Mehrkosten der baulichen Herstellung der Variante Kreisverkehrsanlage – gegenüber der Variante Lichtsignalanlage – nicht durch eine Förderung abgedeckt.“

Aufgrund der vorstehend dokumentierten Feststellungen zur Vorplanung, den Erkenntnissen aus dem Sicherheitsaudit und zur Fördersituation der geplanten Maßnahme kann eine qualifizierte, sachgerechte und rechtssichere bauleitplanerische Abwägung bei Weiterverfolgung der Planung einer Kreisverkehrsanlage für den zentralen Knotenpunkt Dr.-Konrad-Pöhner-Straße / Universitätsstraße aus fachlicher Sicht nicht empfohlen werden.
Dementsprechend wird bei der anstehenden Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens

mit entsprechender Fortschreibung des Bebauungsplan-Entwurfs mit Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung die Änderung in die fach- und fördertechnisch zu bevorzugende Planungsvariante einer „konventionellen“ Knotenpunktgestaltung mit Lichtsignalanlage nachdrücklich angeraten.

Der vorstehend beschriebene Sachstand mit der entsprechenden fachlichen Empfehlung wurde im Bauausschuss am 09.04.2024 sowie im Stadtrat am 24.04.2024 behandelt. Der Stadtrat hat abschließend das Bebauungsplan-Verfahren bis auf weiteres zurückgestellt (siehe Anlage Beschluss des Stadtrates am 24.04.2024 inkl. Präsentation vom 09.04.2024).

Aktuelle Einschätzung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die Überlegungen und Bestrebungen zum Aus- und Umbau des Straßenzuges Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und dem Knotenpunkt Dr.-Konrad-Pöhner-Straße/Universitätsstraße erfolgten ursprünglich insbesondere aufgrund vorhandener Leistungsfähigkeits- und Sicherheitsdefizite, die bereits vor der Corona-Pandemie auftraten. Während und in den ersten Jahren nach der Pandemie hat sich aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen, die insbesondere eine verstärkte Nutzung von Homeoffice mit sich brachten, eine gewisse Entspannung in der Verkehrssituation ergeben. Durch die aktuellen räumlichen und verkehrlichen Entwicklungen sind Leistungsdefizite zu erkennen und einzelne Unfälle festzustellen. Ein Unfallschwerpunkt liegt aktuell nicht vor.

Die Verkehrsanalyse und –prognosen, die bisher als Grundlage für die Ausbauplanung dienten, basieren mittlerweile auf mehr als 10 Jahre zurückliegenden Verkehrserhebungen und den zu jenem Zeitpunkt geplanten Strukturentwicklungen. Diese Analysen und Annahmen wurden zwar für die letzte Planaktualisierung, die während der Pandemie durchgeführt wurde, fortgeschrieben. Jedoch wäre für eine aktuelle und qualifizierte Bewertung und als Grundlage für eine Gewährung von Zuwendungen für die Ausbaumaßnahmen mindestens eine erneute gutachterliche Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung unter Berücksichtigung der aktuell bekannten und geplanten Strukturentwicklungen erforderlich.

Eine Fortschreibung der Planung und Beauftragung eines externen Gutachtens ist aus Sicht der Verwaltung erst sinnvoll, wenn im Weiteren eine Umsetzung des geplanten Aus- und Umbaus tatsächlich erfolgen soll und hierfür in den nächsten Jahren entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden sollen (Abwägungsentscheidung und Prioritätensetzung). Ansonsten besteht die Gefahr, dass mindestens für die Antragstellung für Zuwendungen erneut ergänzende Gutachten eingeholt werden müssen.

Derzeit erfolgen im Planungsumfeld einige Strukturveränderungen (z. B. die in Umsetzung befindliche Maßnahmen wie das E&I, RIZ; das 3. Studentenwohnheim, die Tappertauen oder das Baugebiet Joseph), jedoch sind einige Gebietsentwicklungen mit ihren konkreten verkehrlichen Auswirkungen weiterhin ungewiss und zeitlich nicht absehbar. Ebenfalls ein Argument für eine spätere Wiederaufnahme der Planungen bei gleichzeitig bestehendem Umsetzungswillen.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich seit der Entscheidung des Stadtrates am

24.04.2024 zur Zurückstellung des Bebauungsplan-Verfahrens keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben. Sollte nunmehr eine Fortführung des Planungsprozesses und eine konkrete Umsetzung des Ausbauvorhabens angestrebt werden, müsste auch eine Entscheidung bezüglich der Knotenpunktgestaltung Dr.-Konrad-Pöhner-Straße / Universitätsstraße getroffen werden. Hierbei wird der aus fachlicher Sicht präferierte Ausbau mit Berücksichtigung eines lichtsignalgesteuerten 3-armigen plangleichen Knotenpunktes empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

Dienstanweisung Klimawirkungsprüfung, Leitfaden sowie Link zum Formular unter:
\\FILER01\info\Umwelt- und Klimaschutz\Klimawirkungsprüfung

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Es handelt sich nicht um eine Entscheidung für die Umsetzung einer (Bau)Maßnahme, sondern lediglich um eine Entscheidung hinsichtlich der Fortführung einer Planungsmaßnahme und der dann ggf. zugrunde zu legenden Planungsvariante bzw. Knotenpunktform. Der Planungsprozess und die Wahl der Planungsvariante haben hierbei keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. die Anpassungen an den Klimawandel.			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt entsprechend dem Gutachten des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.09.2026:

Die Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 2/21 wird weiterhin zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Situation und die strukturellen Entwicklungen vor Ort weiter zu beobachten, bei entsprechendem Bedarf über neue Erkenntnisse zu berichten und ggf. entsprechende Handlungsempfehlungen (inkl. einer Empfehlung zur Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens) zu geben.